Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Jan. 1857.

Bericht

der Deputation der Convoye, Schlachte ꝛc., Nachbewilligung wegen der auf der Holzpforte und Schlachte errichteten Zollschoppen und Anschaffung eines Prahms für die Zollabfertigungen betreffend.

Auf den Bericht der Deputation wegen der zur Ausführung des mit den Staaten des Zollvereins am 26. Januar v. J. abgeschlossenen Vertrags zu treffenden Einrichtungen vom 25. Juli v. J. sind für die Kosten der auf der Holzpforte und Schlachte zu errichtenden Schoppen mit Einschluß von 1000 Thaler für unvorhergesehene Fälle 12,000 Thlr. bewilligt worden, womit auch ausgereicht werden wird; es sind indessen noch einige Ausgaben, worauf bei dem Anschlage nicht gerechnet worden ist, namentlich für die Anlage zur Gaserleuchtung, hinzugekommen, durch welche eine Mehrausgabe von circa 780 Thaler veranlaßt worden. Ferner hat sich nachdem ergeben daß ein Prahm von 40 Fuß Länge nicht genüge, sondern ein solcher von 60 Fuß erforderlich sei, wodurch die Kosten, die mit Einschluß für einen Krahn auf demselben zu 3250 Thaler veranschlagt waren, auf 4200 Thaler ohne Krahn und ohne eine auf demselben noch zu errichtende Hütte gesteigert sind und mithin auch dafür noch eine Nachbewilligung von 950 Thalern erforderlich wird. Die Deputation für die Convoye und Schlachte, die mit der Ausführung dieser Bauten und der Anschaffung des Prahms beauftragt worden, sieht sich daher genöthigt auf die Nachbewilligung von 780 und 950 Thalern, zusammen von 1730 Thalern auf den Fond für Einrichtung von Zollschoppen ꝛc. anzutragen.

Zur vollständigen Instandsetzung des Prahms für den beabsichtigten Zweck wird indessen noch eine fernere Ausgabe für die Errichtung von ein oder zwei Krähnen und für eine Hütte erforderlich sein, wofür der Kostenbetrag noch nicht genau hat ermittelt werden können, der sich indessen, wenn die ersteren von Eisen construirt werden, wie der Bauinspector Brockmann empfiehlt, auf circa 2500 Thaler belaufen wird.

Die Deputation hält sich verpflichtet davon in diesem Berichte Anzeige zu machen, da diese Arbeiten ohne Verzug auszuführen sind, und ergebenst anheimzugeben die nach näherer Ermittelung erforderlichen Kosten schon jetzt zu bewilligen und diejenige Deputation, welche mit den weiteren Anordnungen beauftragt werden wird, zu ermächtigen den Betrag in das betreffende Budget für 1857 aufzunehmen.

Bremen, den 31. December 1856.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Carl Tewes.**